

Swiss Rules

gültig ab 10.03.2010

i Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	1
2	Allgemeine Regeln.....	2
3	Regeln für Reiter.....	2
4	Regeln für Pferde und deren Besitzer.....	3
5	Klassen.....	4
6	Anpassungen, Ergänzungen.....	5

1 Präambel

- .1 Die National Reining Horse Association Switzerland (im Folgenden abgekürzt mit NRHA CH) ist eine anerkannte „Affiliate“ (Mitgliedsverband) der NRHA USA und beteiligt sich am „International Affiliate Program“ (IAP).
- .2 Grundsätzlich gilt das jeweils gültige Regelbuch (Handbook) der NRHA USA¹ auch für die NRHA CH.
- .3 Im vorliegenden Schweizer Regelbuch werden deshalb nur einige wenige landes- bzw. verbandsspezifische Abweichungen und Ergänzungen zum amerikanischen Regelbuch zusammengefasst. Diese Regelungen sind abschliessend.

¹ Dieses Regelbuch kann eingesehen werden unter <http://www.nrha.com/handbook.php>.

- .4 Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird im Text jeweils nur die männliche Form benutzt; selbstverständlich ist die weibliche Form immer implizit mit gemeint.

2 Allgemeine Regeln

- .1 Sämtliche von der NRHA Switzerland durchgeführten Turniere sind sogenannte „full slated NRHA USA approved shows“. An diesen Shows bieten wir also alle wichtigen Klassen gemäss dem Regelbuch der NRHA USA an.
- .2 Zusätzlich zu den USA-Klassen bietet die NRHA CH an ihren Turnieren oft auch Schweizer Klassen an. Das vorliegende Regelbuch regelt auch alles Notwendige für diese Schweizer Klassen.

3 Regeln für Reiter

- .1 Jeder in der Schweiz wohnhafte Reiter, welcher an Turnieren der NRHA CH starten will, muss unabhängig von seiner Nationalität zwingend Mitglied der NRHA CH sein (Mitgliedschaft kann am Turnier gelöst werden).
- .2 Für Reiter mit Wohnsitz im Ausland genügt für Starts in den USA-Klassen eine Mitgliedschaft bei der NRHA USA. Für Starts in CH-Klassen brauchen sie zusätzlich eine Aktiv- bzw. Youth-Mitgliedschaft der NRHA CH oder eine einmalige Show-Mitgliedschaft (kann am Turnier gelöst werden).
- .3 In der Schweiz wohnhafte Interessenten dürfen im Sinne einer Promotionsaktion ohne Mitgliedschaft bei der NRHA CH ohne Formalitäten maximal zweimal in der Klasse „Green Reiners“ starten.
- .4 Mitglieder der NRHA CH mit Wohnsitz in der Schweiz müssen als Bedingung für einen Start in einer CH-Klasse ein gültiges Brevet des SVPS (Schweizerischer Verband für Pferdesport) vorweisen können. Mitglieder der NRHA CH mit Wohnsitz im Ausland müssen für einen Start in einer CH-Klasse entweder ein SVPS-Brevet oder ein äquivalentes Dokument einer ausländischen nationalen Föderation vorweisen können.

Mitglieder der NRHA USA brauchen (unabhängig von Nationalität oder Wohnsitz) für einen Start in einer USA-Klasse keinen zusätzlichen Ausweis.

- .5 Für die Teilnahme in NonPro-Klassen (vgl. dazu Ziffer 5) muss vorher eine NonPro-Erklärung² unterzeichnet werden (kann im Showoffice unterzeichnet werden).
- .6 Für alle Shows der NRHA CH gelten die Doping-Bestimmungen für Reiter von SVPS/FEI³. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

4 Regeln für Pferde und deren Besitzer

- .1 Für jedes Pferd in Schweizer Besitz, welches an einer Show der NRHA CH vorgestellt wird, muss ein gültiger SVPS- oder FEI-Pferdepass vorgelegt werden können. Für Pferde in ausländischem Besitz genügt ein gültiger Pferdepass der jeweiligen nationalen Föderation.
- .2 Jedes Pferd, welches in einer USA-Klasse vorgestellt werden soll, muss über eine gültige Competition License der NRHA USA verfügen (kann im Showoffice gelöst werden, unbedingt Pferdepapiere mitbringen).
- .3 In NonPro-Klassen dürfen nur Pferde vorgestellt werden, welche im Besitze des Reiters bzw. seiner Familie⁴ sind. Für alle übrigen Klassen spielen die Besitzverhältnisse keine Rolle.
- .4 Sämtliche Pferde, welche an Turnieren der NRHA CH vorgestellt werden, müssen vorschriftsgemäss geimpft sein. Es gelten die Richtlinien des SVPS⁵. **Achtung:** Während 7 Tagen nach der Injektion darf das Pferd weder an einer Veranstaltung teilnehmen, noch in einen Turnierstall gebracht werden.
- .5 Für Turniere der NRHA CH gelten die Doping-Bestimmungen für Pferde von SVPS/FEI⁶. Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

² Diese kann unter <http://www.nrha.ch/de/mitgliederdienst/mitgliedschaft/uebersicht/> runtergeladen werden

³ Siehe unter <http://www.fnch.ch> unter Dokumente / allgemeine Reglemente

⁴ Hier übernehmen wir die Definitionen aus dem amerikanischen Handbook.

⁵ Siehe unter <http://www.fnch.ch> unter Dokumente / allgemeine Reglemente

⁶ Siehe unter <http://www.fnch.ch> unter Dokumente / allgemeine Reglemente

5 Klassen

- .1 Für die einzelnen angebotenen Klassen der NRHA CH und NRHA USA gelten die folgenden Bestimmungen:

Klasse	Verb.	JM	Mitgliedschaft NRHA CH	Mitgliedschaft NRHA USA	NonPro Declaration	Nur eigene Pferde	Zäumung	Beschränkung
Jackpot Reining NonPro	CH		X		X	X	ZE	Keine
Jackpot Reining Open	CH		X				ZE	Keine
Greener as Grass	CH		X*				ZS	max 2 KJ + kein Preisgeld gewonnen
Green Reiner	CH		X*				ZS	max 2 KJ
Youth 13 years & under	USA			X	X	X	E	Keine
Youth 14 - 18 years	USA	X		X	X	X	E	Keine
Rookie I	USA			X	X		E	USD 200
Rookie II	USA	X		X	X		E	USD 500
Limited NonPro	USA	X		X	X	X	E	USD 4'500**
Intermediate NonPro	USA	X		X	X	X	E	USD 15'000**
NonPro	USA	X		X	X	X	E	Keine
Rookie Professional ***	USA			X			E	USD 5'000
Limited Open	USA			X			E	USD 10'000
Intermediate Open	USA			X			E	USD 25'000**
Open	USA	X		X			E	Keine
Prime Time****	USA			X			E	ü 50 Jahre

JM = Jahresmeisterschaft der NRHA CH

KJ = Kalenderjahre

* Vgl. dazu Ziffer 3.3

** Preisgeld der letzten 3 Kalenderjahre

*** Youth und Non Pros sind nicht startberechtigt in dieser Klasse

**** für Personen die am 1.1. des jeweiligen Jahres 50 oder älter sind

- .2 Legende zur Spalte „Zäumung“ in obiger Tabelle:
- ZE Zweihändig (unabhängig von der Zäumung) oder einhändig
 - ZS zweihändig im Snaffle Bit oder einhändig
 - E nur einhändig
- Zäumungen/Bits generell gemäss Reglement NRHA USA.
- .3 Für die Futurity-Klassen der NRHA CH gilt ein separates Futurity-Reglement.

.4 Für von der NRHA CH durchgeführte CRIs gelten die entsprechenden Reglemente der FEI⁷.

.5 Für Klassen der NRHA USA gilt das Handbook der NRHA USA.

6 Anpassungen, Ergänzungen

.1 Das Schweizer Regelbuch wird vom Vorstand der NRHA Switzerland herausgegeben, die vorliegende Fassung wurde am 10.2.10 in Kraft gesetzt.

.2 Die einzelnen Verbandsmitglieder haben jederzeit das Recht, Anpassungs- und Ergänzungsanträge direkt an den Vorstand zu richten. Entscheidet der Vorstand nicht im Sinne des Antragsstellers, so kann dieser Rekurs einreichen. In diesem Falle entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr abschliessend.

⁷ Diese können unter <http://www.horsesport.org> heruntergeladen werden.